

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 16.02.2023 I 88-1.14.9-41/22

Nummer:

Z-14.9-809

Antragsteller:

Honeywell Safety Products Sperian Fall Protection Deutschland GmbH & Co. KG Seligenweg 10 95028 Hof

Geltungsdauer

vom: 5. März 2023 bis: 5. März 2028

Gegenstand dieses Bescheides:

Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystem als Sicherungssystem gegen Absturz

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und 20 Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.9-809 vom 5. März.2018. Der Gegenstand ist erstmals am 5. März 2018 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Seite 2 von 10 | 16. Februar 2023

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.



Seite 3 von 10 | 16. Februar 2023

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind die Bauteile des Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystems nach Tabelle 1 die der Befestigung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Sicherung von Personen gegen Absturz dienen.

Tabelle 1 - Schienensystem und Unterkonstruktion

| Söll Schienensystem | Unterkonstruktion/Verankerung |
|---|--|
| MultiRail – Edelstahl bestehend aus den Bauteilen: - Läufer/Rollenläufer *) - Führungsschiene - Stoßverbinder - Halter - Endsperre - Befestigungsschelle - Bogen horizontal/vertikal - Weiche horizontal | Betonbauteile**) oder Stahlbauteile mit Nachweis der Verankerung nach Technischen Baubestimmungen ***) |

^{*)} PSA nach EN 795¹

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der baulichen Verankerung der Anschlageinrichtungen zum Befestigen von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) gemäß DIN 4426³, Abschnitt 4.5 auf Unterkonstruktionen nach Tabelle 1.

Das Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystem dient lediglich als Sicherung im Falle eines Absturzes von Personen, es darf ansonsten nicht belastet werden.

EN 795:2012

DIN EN 206:2021-06

3 DIN 4426:2017-01

Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlageinrichtungen

Beton: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität

Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen - Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege - Planung und Ausführung

^{**)} ggf. mit zusätzlicher Ankerplatte

^{***)} Stahlbauteile (f_{y,k} ≥ 235 N/mm²), bewehrte Betonbauteile C20/25 bis C50/60²



Seite 4 von 10 | 16. Februar 2023

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Werkstoffe

Die Bauteile des Söll MultiRail Schienensystems werden aus folgenden Werkstoffen gefertigt:

- 1.4401, 1.4404, 1.4571 nach DIN EN 100584,
- 1.4401, 1.4404, 1.4571, 1.4581, 1.4462 nach DIN EN 10088-45,
- 1.4401, 1.4404, 1.4571 nach DIN EN ISO 9444-26,
- 1.4581, 1.4462 nach VDG Merkblatt P6907,
- EN AW 6063 nach DIN EN 485-18,
- EN AW 6060, EN AW 6063, EN AW 6082 und EN AW 5083 nach DIN EN 573-39,
- EN AW 6060, EN AW 6082 und EN AW 5083 nach DIN EN 755-110.

Weitere Angaben zu den Werkstoffen, Abmessungen und Toleranzen der Bauteile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Werkstoffeigenschaften sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204¹¹ zu bescheinigen.

2.1.2 Abmessungen

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen zu entnehmen. Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen von DIN EN 1090-2¹². und DIN EN 1090-3⁹. Zusätzlich gelten für Bauteile aus nichtrostenden Stählen sowie für Verbindungen von Baustählen mit nichtrostenden Stählen die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6¹³

2.2.2 Anforderungen an die Schweißbetriebe

Schweißarbeiten an Bauprodukten aus nichtrostenden Stählen dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die über eine gültige Qualifikation für die eingesetzten Schweißverfahren und die zu verschweißenden Stahlsorten verfügen.

Diese Qualifikation ist ein auf den Anwendungsbereich der nichtrostenden Stähle ausgestelltes Schweißzertifikat nach DIN EN 1090-114 in Verbindung mit DIN EN 1090-213, für die Ausführungsklasse (EXC 2).

An Seilen und Endverankerungen darf nachträglich nicht geschweißt werden.

| 4 | DIN EN 10058:2004-02 | Warmgewalzte Flachstäbe aus Stahl für allgemeine Verwendung - Maße, Formtoleranzen und Grenzabmaße |
|----|---------------------------|--|
| 5 | DIN EN 10088-4: :2010-01 | Nichtrostende Stähle - Teil 4: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen |
| 6 | DIN EN ISO:9444-2:2009-06 | Kontinuierlich warmgewalzter nichtrostender Stahl - Grenzabmaße und Formtoleranzen – Teil 2: Warmbreitband und Blech |
| 7 | VDG P690:2010-07 | Feinguss – Maßtoleranzen, Oberflächen, Bearbeitungszugaben |
| 8 | DIN EN 485-1:2016-10 | Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder und Bleche - Teil 1: Technische Lieferbedingungen |
| 9 | DIN EN 573-3:2013-12 | Aluminium und Aluminiumlegierungen – Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug - Teil 3: Chemische Zusammensetzung und Erzeugnisformen |
| 10 | DIN EN 755-1:2016-10 | Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 1: Technische Lieferbedingungen |
| 11 | DIN EN 10204:2005-01 | Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen |
| 12 | DIN EN 1090-2:2011-10 | Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken |
| 13 | Z-30.3-6 vom 20.04.2022 | Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungselemente aus nichtrostenden Stählen |
| 14 | DIN EN 1090-1:2012-02 | Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile |

Seite 5 von 10 | 16. Februar 2023

2.2.3 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Söll MultiRail – Edelstahl Schienensysteme müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

2.2.4 Kennzeichnung

Die Söll MultiRail – Edelstahl Schienensysteme, die Verpackungen oder die Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Das Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystem ist entsprechend den Angaben in Anlage 19 mindestens mit "Z-14.9-809" dauerhaft zu beschriften.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Anschlageinrichtungen den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen sind regelmäßig zu überprüfen.
- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials zur Herstellung der Anschlageinrichtungen sind bei jeder Charge durch Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 nach DIN EN 102048 zu belegen. Die Übereinstimmung der Angaben im Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit den Anforderungen in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.
- Die Mindestbruchkraft der durch Lieferanten spezifizierten Komponenten muss chargenspezifisch über Prüfzeugnisse des Lieferanten nachgewiesen werden und muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Anforderungen entsprechen.
- Bezüglich der Anforderungen an die Fertigungsbetriebe hinsichtlich Herstellerqualifikation gelten die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6¹³.
- Durch Sichtprüfungen ist die ordnungsgemäße Ausführung sämtlicher Komponenten des Schienensystems zu prüfen.



Seite 6 von 10 | 16. Februar 2023

Für Umfang, Art und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle sind die im Prüfplan vom 16.02 2023 beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Anforderungen maßgebend.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der anerkannten Stelle und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden und sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung sind stichprobenartige Prüfungen und eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle. Vorhandene Prüfergebnisse aus dem Zulassungsverfahren sind als Erstprüfung mit heranzuziehen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

3.1.1 Allgemeines

Die maximale Anzahl der Benutzer eines Schienensystems beschreibt die maximale Anzahl an gleichzeitigen Benutzern, welche im Falle eines Absturzes aufgefangen werden können.

Das Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystem durch die Verwendung von jeweils einem Gleiter pro Person zur Sicherung von maximal drei Person dienen.

Die Söll MultiRail – Edelstahl Schiene ist in einer maximalen Lieferlänge von 6000 mm verfügbar. Der Abstand der Verankerungen ergibt sich aus Abbildung 1.

Das Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystem darf ohne Einschränkungen bis zu 10 % von der Horizontalen abweichend montiert werden, bei Absturzkante am Ortgang darf die Dachneigung 10 % nicht übersteigen.

Bei Neigungen der montierten Schiene größer 10 % ist konstruktiv sicherzustellen, dass der Läufer im Absturzfall im Bereich zwischen zwei Zwischenhaltern auf der durch den Absturzfall verformten Schiene verbleibt.



Seite 7 von 10 | 16. Februar 2023

Das Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystem kann auf tragfähigen Untergründen (z. B. Stahl- oder Betonbauteilen) mit statischem Nachweis für die Lasteinleitung in die Unterkonstruktion verwendet werden.

Bei Verankerung an Betonbauteilen ist ggf. eine zusätzliche Ankerplatte vorzusehen.

Die Verankerung des Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystems darf nur mit den in Tabelle 1 genannten Unterkonstruktionen erfolgen. Die Montageanweisung der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung oder Europäisch Technischen Bewertung der Verbindungselemente ist zu beachten.

Das Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystem kann auf Dächern, an Wänden und Überkopf verwendet werden.

Die Lasteinleitung in das Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystem darf nur mit den in den Anlagen 4, 5, 6, 7 dargestellten Läufern erfolgen. Der Rollenläufer in der Anlage 6 darf nur für Überkopfsysteme verwendet werden.

Für lastabtragende Bauteile aus Aluminium gelten die Anforderungen nach DIN EN 1090-3¹⁵ Abschnitt 10.

Für Bauteile aus nichtrostenden Stählen gelten die Anforderungen nach DIN EN 1993-1-4¹⁶ in Verbindung mit dem nationalen Anhang DIN EN 1993-1-4/NA¹⁷ sowie die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-30.3-6¹³.

Das Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystem darf uneingeschränkt nur im Bereich der Korrosionsbeständigkeitsklasse (CRC) II verwendet werden.

Wenn auf die Aluminiumbauteile im Kontaktbereich zu den nichtrostenden Stählen geeignete Trennschichten aufgebracht werden, um die Bimetallkorrosion zu unterbinden, darf das Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystem in Bereichen der Korrosionsbeständigkeitsklasse CRC III eingesetzt werden. Eine regelmäßige Kontrolle ist dann zwingend erforderlich.

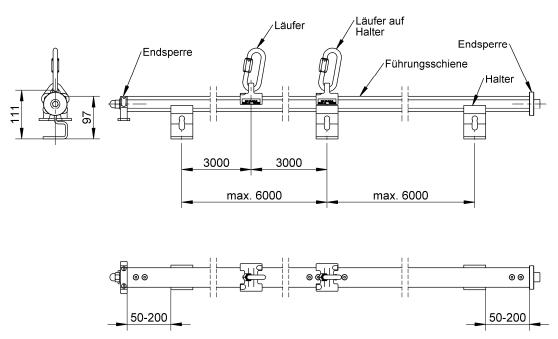


Abbildung 1 - Lasteinleitung in den Baukörper [Maße in mm]

DIN EN 1090-3:2008-09

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken

DIN EN 1993-1-4:2015-10 Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln - Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen

DIN EN 1993-1-4/NA:2017-01 nationaler Anhang EC 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-4



Seite 8 von 10 | 16. Februar 2023

Für die Mindestbauteildicke der Unterkonstruktion im Bereich der Verankerung und den minimalen Randabstand der Verankerung gelten die Technischen Baubestimmungen.

Der Randabstand der Betondübel muss mindestens 250 mm betragen.

Der maximale Abstand der Halter beträgt 6 m. Der maximale freie Überstand der Führungsschiene am letzten Halter muss 50 - 200 mm betragen. Bei der Planung der Söll MultiRail – Edelstahl Schienensysteme sind Zwängungen aus Temperatur zu vermeiden oder die Zwangsschnittgrößen nachzuweisen.

3.2 Bemessung

3.2.1 Nachweis der Tragfähigkeit

3.2.1.1 Allgemeines

Für das Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystem und deren Bauteile ist der statische Nachweis durch diesen Bescheid für die Anordnung (Abstände) nach Abbildung 1 erbracht.

Für Unterkonstruktionen aus Stahlbauteilen nach den Vorgaben von Tabelle 1 ist der Nachweis der Lastweiterleitung erbracht, wenn die Söll Halter (Anlage 8, 9, 10, 11) mit Schrauben M12 A4-70 mit dem Stahlbauteil verschraubt werden.

Für die Montage an Betonbauteilen nach den Vorgaben von Tabelle 1 ist der Nachweis der Lastweiterleitung erbracht, wenn Dübel FAZ II 12/10 K A4 nach ETA-05/0069¹⁸ für die Verankerung im Beton bei Überkopfmontage und Dachmontage verwendet werden. Für Dachmontage kann zusätzlich auch der Dübel Hilti HST2-R M12 nach ETA-15/0435¹⁹ verwendet werden, wenn sichergestellt ist, dass nur Querkräfte auf die Verankerung wirken.

Für eine davon abweichende Montage an Betonbauteilen ist der Nachweis der Verankerung nach Technischen Baubestimmungen zu führen.

Bei der Montage von Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystemen direkt an Stahl- oder Betonbauteilen muss für die Unterkonstruktion der Nachweis nach Technischen Baubestimmungen erbracht werden, dass die Verankerungskräfte des Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystems von der Unterkonstruktion abgetragen werden können.

Der Nachweis der Lastweiterleitung in die Unterkonstruktion ist mit den geometrischen Vorgaben nach Abbildung 1 zu führen, dabei sind Anzahl und Lasteinleitungspunkt als ungünstig wirkend anzunehmen.

3.2.1.2 Nachweis der Tragfähigkeit

Für Stützweiten von ≤ 6 m nach Abbildung 1 bei Unterkonstruktionen aus Stahl oder Beton ist die Tragfähigkeit der Unterkonstruktion nachzuweisen. Es ist folgender Nachweis zu führen:

 $F_{E,d} / F_{R,d} \le 1$

mit

F_{E,d} Bemessungswert der Einwirkung nach Abschnitt 3.2.4

F_{R,d} Bemessungswert der Tragfähigkeit nach Abschnitt 3.2.2.1

Der Nachweis der Lastweiterleitung in die Unterkonstruktion ist für die Montage auf Stahl- oder Betonuntergründen mit den geometrischen Vorgaben nach Abbildung 1 zu führen.

3.2.2 Bemessungswerte der Tragfähigkeit

3.2.2.1 Unterkonstruktion

Die für die Verankerung des Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystems an Stahl,- oder Betontragwerken benötigten Bemessungswerte der Tragfähigkeit $F_{R,d}$ der Unterkonstruktion sind nach Technischen Baubestimmungen zu ermitteln.

18 ETA-05/0069

fischer Ankerbolzen FAZ II, Deutsches Institut für Bautechnik Hilti Metallspreizdübel HST2 und HST2-R, Deutsches Institut für Bauteiltechnik

1.14.9-41/22

19 ETA-15/0435

Z5241.23



Seite 9 von 10 | 16. Februar 2023

3.2.2.2 Bauteile des Schienensystems

Die Tragfähigkeit der Einzelbauteile des Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystems ist durch diesen Bescheid erbracht.

3.2.3 Einwirkungen auf das Schienensystem

3.2.3.1 Charakteristische Werte der Einwirkungen

Die einwirkenden Kräfte $F_{E,k}$ sind am Läufer, rechtwinklig zur Schienenachse wirkend, geprüft. Bei der unmittelbaren Befestigung persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz an den Anschlageinrichtungen gilt für die erste Person eine charakteristische Einwirkung nach DIN 4426³ von $F_{E,k}$ = 6 kN und für jede weitere Person eine Erhöhung von $F_{E,k}$ um 1 kN / Person.

3.2.3.2 Bemessungswerte der Einwirkungen

$$F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F \text{ (mit } \gamma_F = 1,5)$$

<u>Beispiel:</u> für eine Person: $F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F = 6 \text{ kN} \cdot 1,5 = 9 \text{ kN}$

für zwei Personen: $F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F = (6+1) \text{ kN} \cdot 1,5 = 10,5 \text{ kN}$

für drei Personen: $F_{E,d} = F_{E,k} \cdot \gamma_F = (6+2\cdot 1) \text{ kN} \cdot 1,5 = 12 \text{ kN}$

Die maximal zugelassene Personenanzahl für das Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystem sind drei Personen, von denen sich maximal zwei mit dem Läufer in einem Feld befinden dürfen.

3.3 Ausführung (Montage)

Die Montage des Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystems muss nach den Regeln dieses Bescheides durch Firmen erfolgen, die auf dem Gebiet der Montage von Anschlageinrichtungen erfahren sind.

Es dürfen nur die mit den Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystemen mitgelieferten Befestigungsmittel einschließlich Sicherungselemente verwendet werden. Detailangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Sämtliche Bauteile sind vor der Montage auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Die Verankerung und Lastweiterleitung in den Untergrund muss entsprechend den Vorgaben des Herstellers und Fachplaners erfolgen und nach Technischen Baubestimmungen nachgewiesen werden.

Alle vorgegebenen Anziehmomente sind mit geprüftem Drehmomentschlüssel aufzubringen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung des Söll MultiRail Schienensystems mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Söll MultiRail – Edelstahl Schienensysteme nach diesem Bescheid dürfen ausschließlich zur Sicherung von Personen gegen Absturz verwendet werden.

Vor jeder Nutzung ist das Söll MultiRail – Edelstahl Schienensystem auf Unversehrtheit zu prüfen, dabei ist insbesondere auf Bimetallkorrosion entsprechernd Abschnitt 3.1.1 zu achten.,. Lose Bauteile sind zu befestigen, verformte oder anderweitig beschädigte Bauteile sind zu ersetzen.

Vor jeder Nutzung ist das Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystem auf Unversehrtheit zu prüfen, lose Teile sind zu befestigen, verformte oder anderweitig beschädigte Bauteile sind zu ersetzen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.9-809



Seite 10 von 10 | 16. Februar 2023

Die Verbindung zwischen der PSAgA (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) und dem Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystemen, somit die Lasteinleitung in die Schiene, darf planmäßig nur mit den in den Anlagen 4 bis 7 dargestellten Bauteilen (beweglicher Anschlagpunkt / Söll MultiRail Läufer) und einem Karabiner aus Stahl nach DIN EN 362²⁰ erfolgen. Das Lasteinleitungsmittel (bewegliche Anschlagpunkt / Söll MultiRail Läufer und der Karabiner) muss für den jeweiligen Anwendungsfall geeignet sein.

Die vorgenannten Söll MultiRail Läufer nach den Anlage 4 bis 7 sind kein Bauprodukt, sondern als Teil der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz nach den Vorgaben der DIN EN 795¹ geprüft und bewertet.

Der Söll MultiRail Läufer und der Karabiner sind vor jeder Nutzung auf geeignete Weise auf ihre Einsatzfähigkeit / Tragfähigkeit zu prüfen.

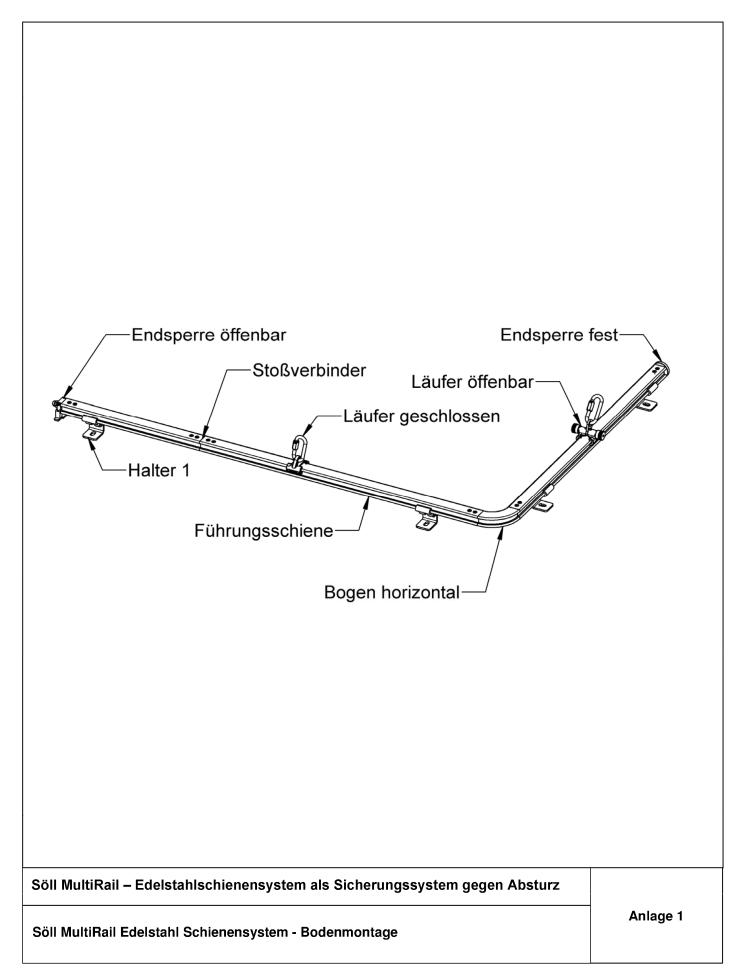
Eine Überprüfung der am Bauwerk montierten Söll MultiRail - Edelstahl Schienensysteme kann durch Sichtprüfung und Überprüfung vorgegebener Anziehmomente erfolgen. Eine Belastung zum Zwecke der Prüfung mit Prüflasten nach DIN EN 795¹ Abschnitt 5.3.4 ist am Bauwerk nicht zulässig.

Sind das Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystem oder die Verankerung beschädigt, Bauteile bleibend verformt oder durch Absturz beansprucht, so darf dieses nicht mehr verwendet werden. In diesen Fällen sind das Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystem und die Verankerung am Bauwerk durch einen sachkundigen erfahrenen Ingenieur zu überprüfen. Sofern erforderlich, ist das komplette Söll MultiRail - Edelstahl Schienensystem inkl. der Verankerung oder einzelne Bauteile auszutauschen. Bei Beschädigungen am Dachaufbau kann auch eine Reparatur des Daches erforderlich werden.

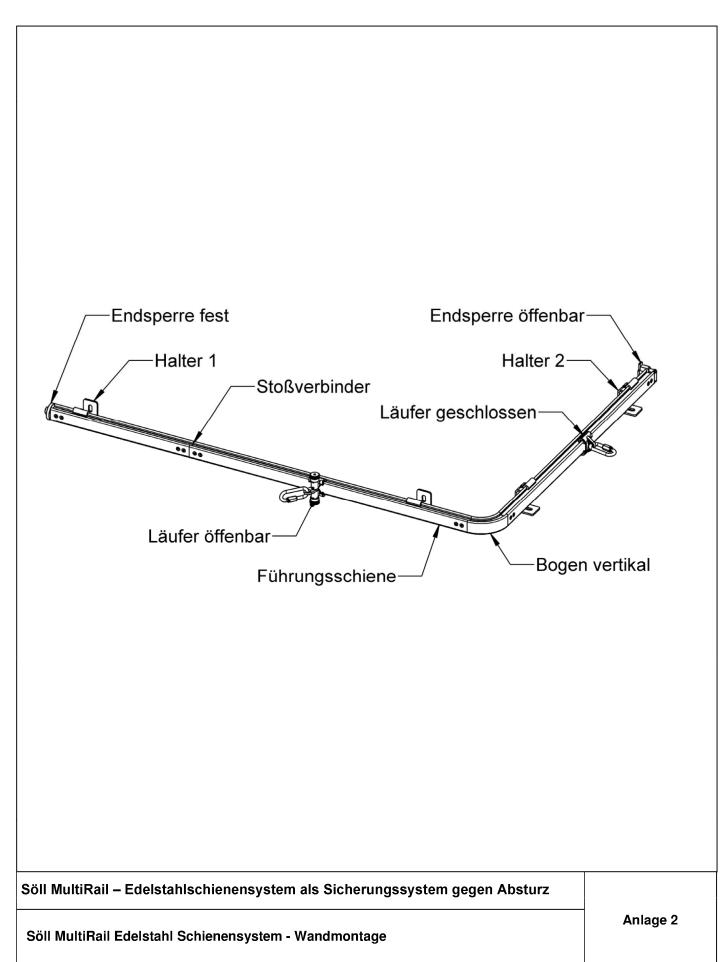
Dr.-Ing. Ronald Schwuchow Referatsleiter

Beglaubigt Hahn



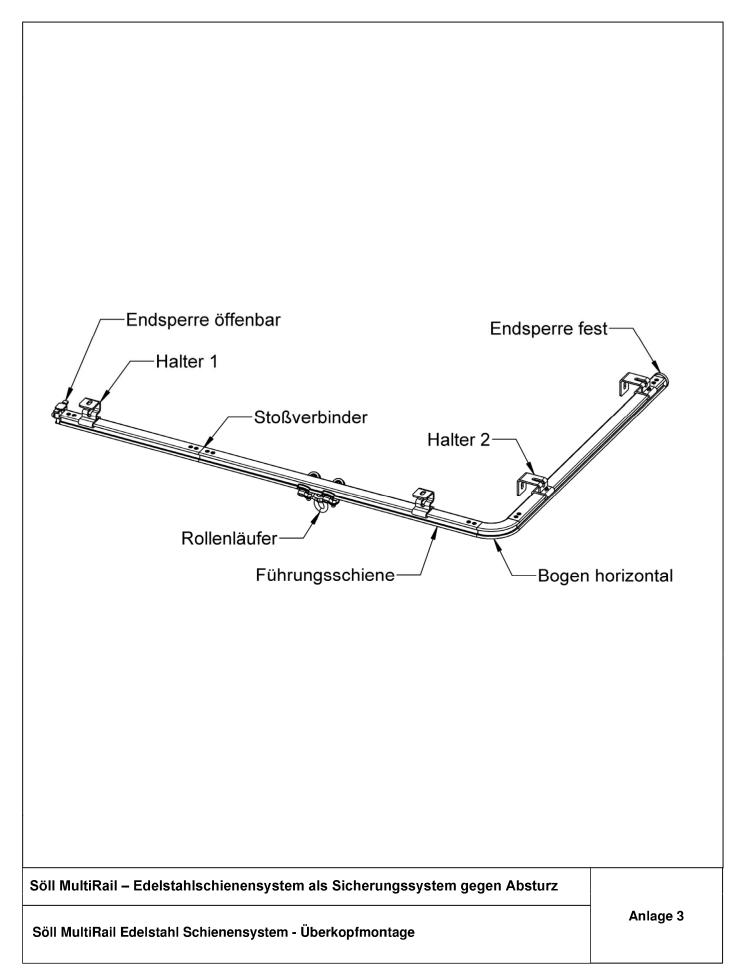




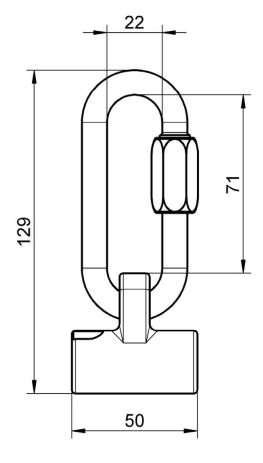


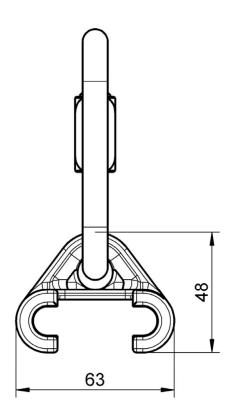
Z13493.23 1.14.9-41/22







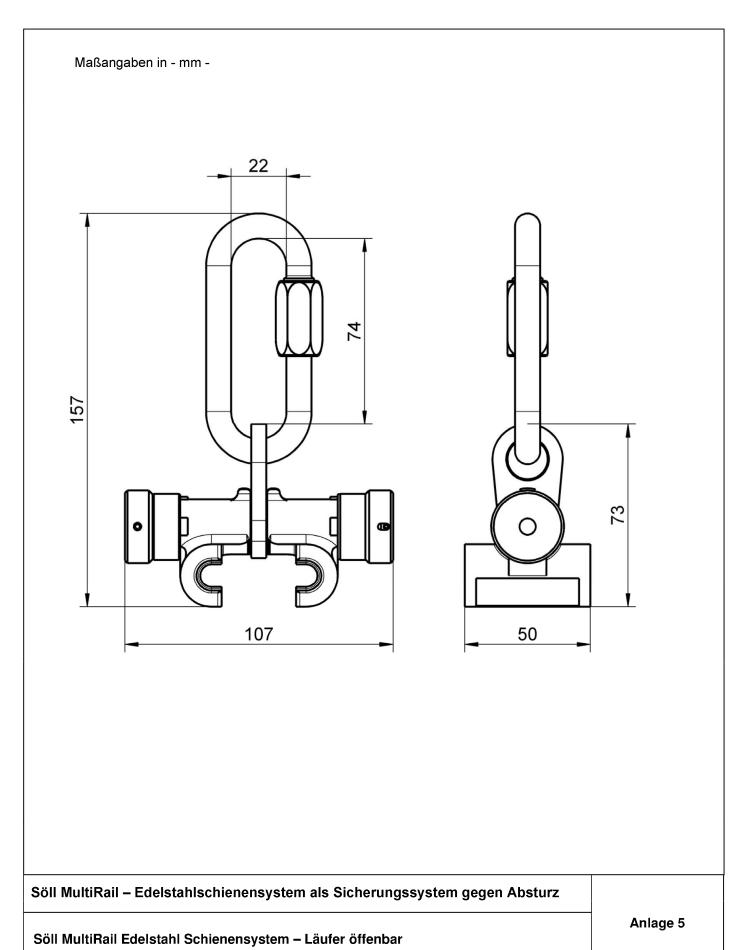




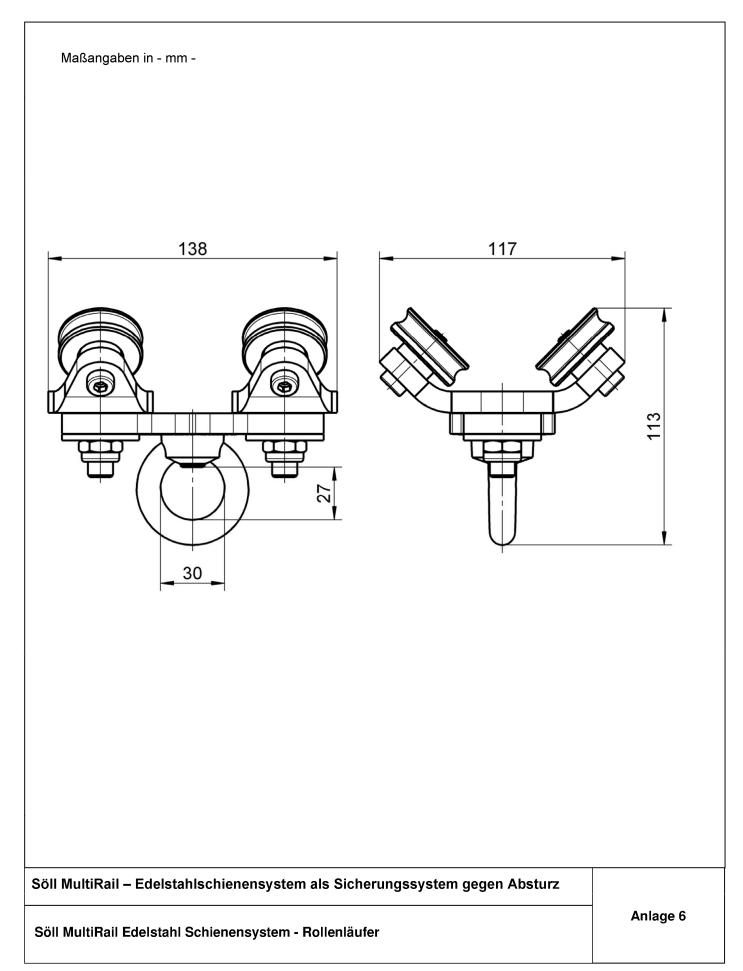
Söll MultiRail – Edelstahlschienensystem als Sicherungssystem gegen Absturz

Söll MultiRail Edelstahl Schienensystem – Läufer geschlossen



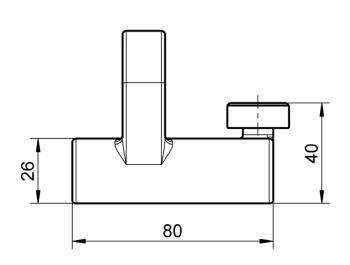


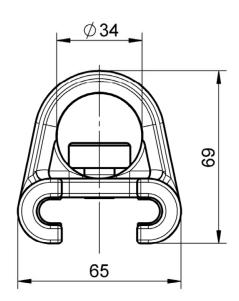




Z13493.23



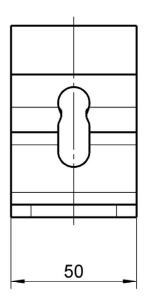


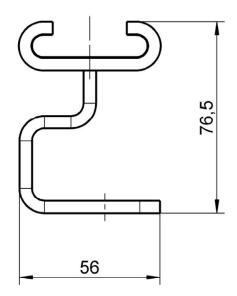


Söll MultiRail – Edelstahlschienensystem als Sicherungssystem gegen Absturz

Söll MultiRail Edelstahl Schienensystem - Läufer arretierbar



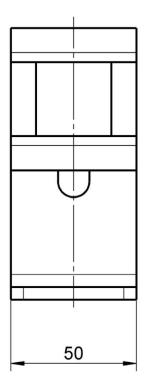


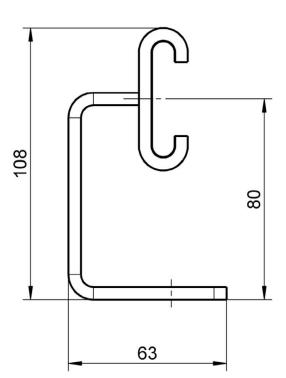


Söll MultiRail – Edelstahlschienensystem als Sicherungssystem gegen Absturz

Söll MultiRail Edelstahl Schienensystem - Halter 1







Söll MultiRail – Edelstahlschienensystem als Sicherungssystem gegen Absturz

Söll MultiRail Edelstahl Schienensystem – Halter 2

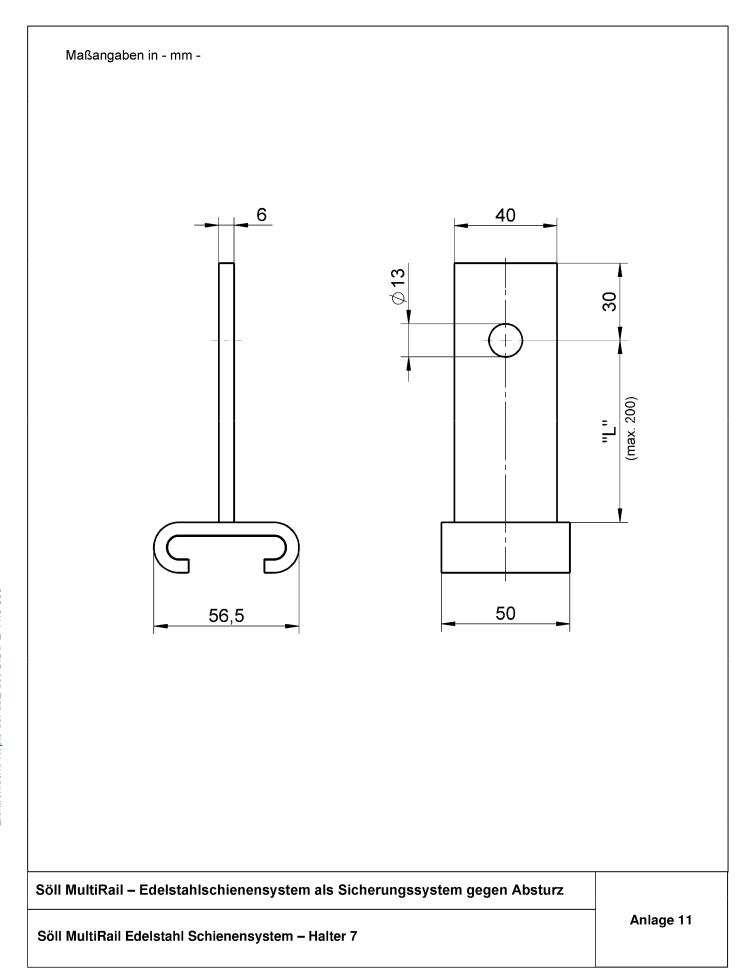
Z13493.23



Maßangaben in - mm -40 6 (max. 200) 50 56,5 Söll MultiRail – Edelstahlschienensystem als Sicherungssystem gegen Absturz

Söll MultiRail Edelstahl Schienensystem – Halter 5





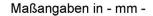


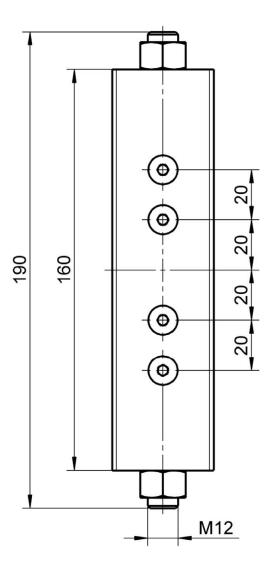
Maßangaben in - mm beidseitig Senkung für Schrauben M6 - DIN EN ISO 10642 20 20 45 L = 200 ... 6000 Söll MultiRail – Edelstahlschienensystem als Sicherungssystem gegen Absturz Anlage 12

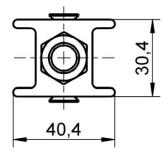
Z13493.23

Söll MultiRail Edelstahl Schienensystem - Führungsschiene





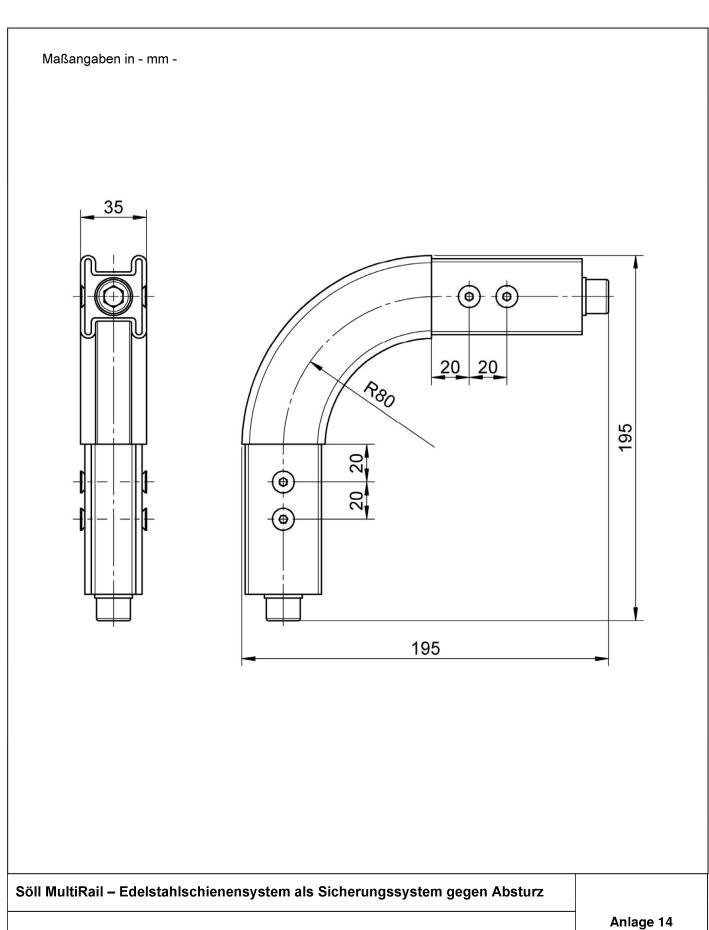




Söll MultiRail – Edelstahlschienensystem als Sicherungssystem gegen Absturz

Söll MultiRail Edelstahl Schienensystem - Stossverbinder

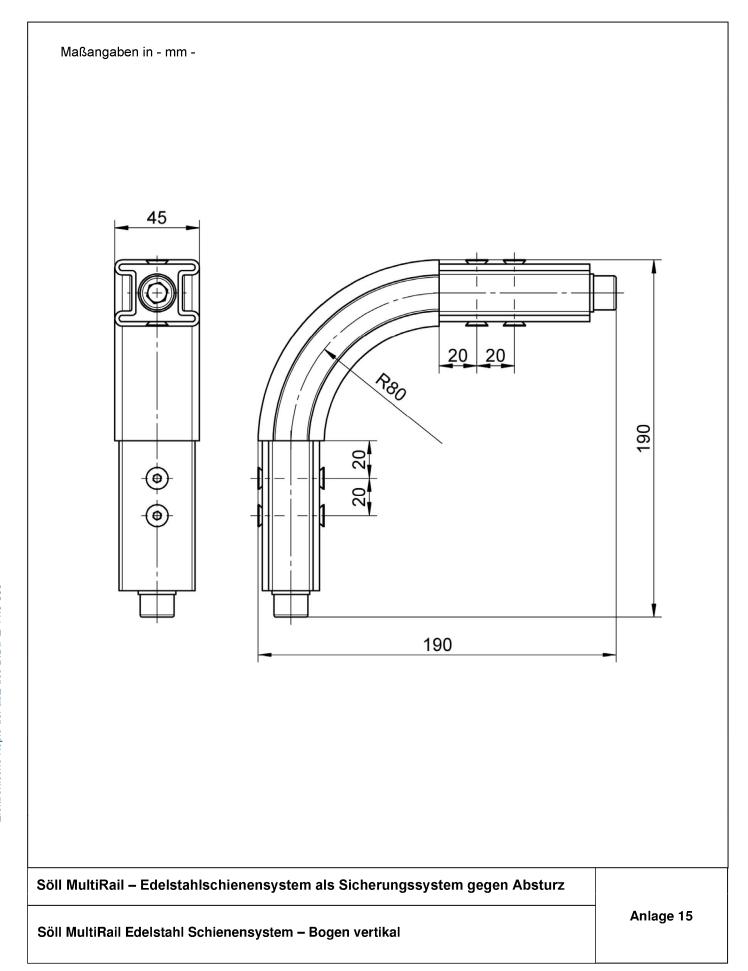




Z13493.23 1.14.9-41/22

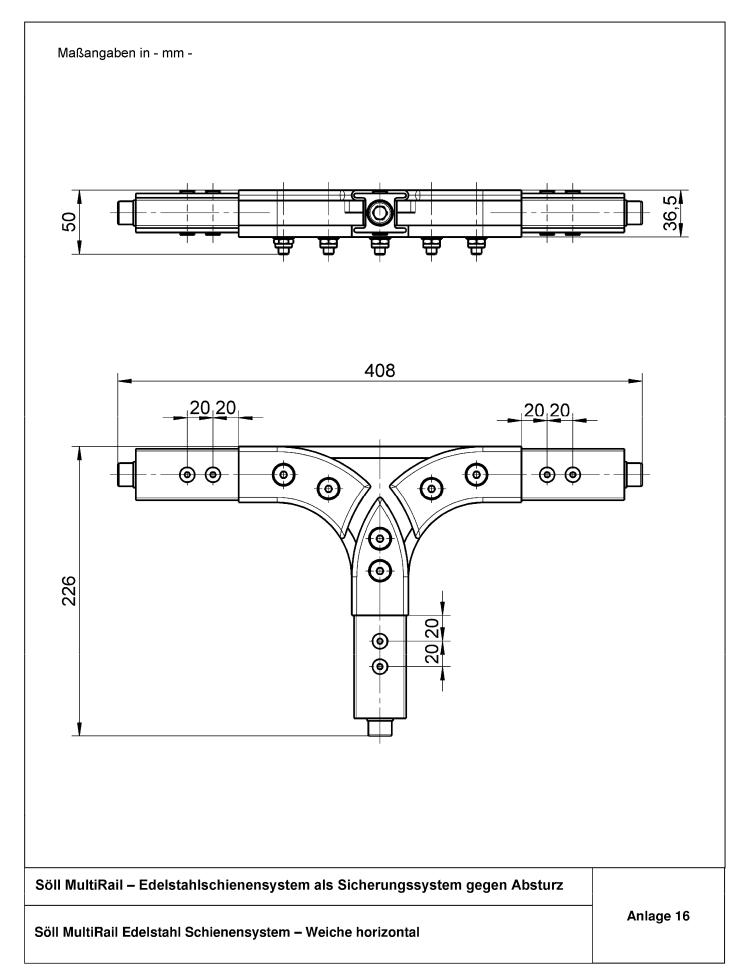
Söll MultiRail Edelstahl Schienensystem – Bogen horizontal



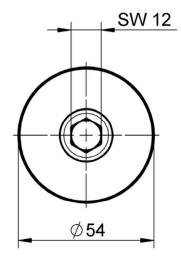


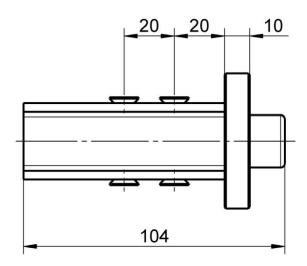
Z13493.23







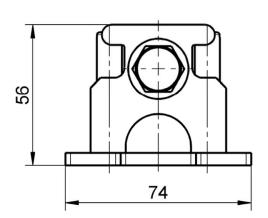


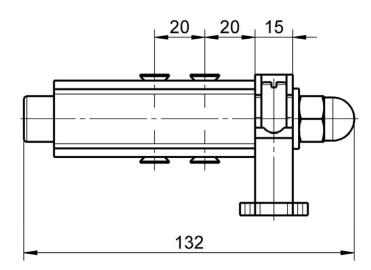


Söll MultiRail – Edelstahlschienensystem als Sicherungssystem gegen Absturz

Söll MultiRail Edelstahl Schienensystem – Endsperre fest







Söll MultiRail – Edelstahlschienensystem als Sicherungssystem gegen Absturz

Söll MultiRail Edelstahl Schienensystem – Endsperre öffenbar





Z13493.23 1.14.9-41/22



| SCHIENENSICHERUNGSSYSTEME | Honeywel <u>M</u> ILLER |
|--|---|
| <u>Objektdaten</u> | Wirrey |
| Projekt/Bauvorhaben | |
| Straße/PLZ/Ort | |
| | |
| Montagefirma Firma | <u>verbautes System</u> |
| Straße/PLZ/Ort | SÖLL MULTIRAIL |
| Straide/ PLL/ Ort | |
| Kontaktperson / Telefon | |
| Monteur | |
| Dachgrundriss/Lageskizze | |
| - | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Datum dar Fortigetallung: | |
| Datum der Fertigstellung: Bestätigung durch die Montagefirme | |
| Bestätigung durch die Montagefirma | ystam Tyn hinsichtlich allar Einzelheiten |
| Bestätigung durch die Montagefirma Hiermit wird bestätigt, dass das ausgeführte Seilsicherungssy fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der all | ystem Typhinsichtlich aller Einzelheiten llgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.9-xxx des Deutschen Instituts Jen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) montiert |
| Bestätigung durch die Montagefirma Hiermit wird bestätigt, dass das ausgeführte Seilsicherungssy, fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der all für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmunge wurde. | llgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.9-xxx des Deutschen Instituts |
| Bestätigung durch die Montagefirma Hiermit wird bestätigt, dass das ausgeführte Seilsicherungssyrfachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der all für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmunge wurde. | llgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.9-xxx des Deutschen Instituts gen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) montiert |
| Bestätigung durch die Montagefirma Hiermit wird bestätigt, dass das ausgeführte Seilsicherungssy, fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der all für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmunge wurde. (Ort/Datum) (Stempel/U | llgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.9-xxx des Deutschen Instituts gen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) montiert Unterschrift) Is Kopie zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbe- |

Z13493.23 1.14.9-41/22